

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Messe-Service

---

1. Alle Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Nach Eingang des Auftrags erstellt der Vermieter eine Auftragsbestätigung und eine Aufstellung der bestellten Leistungen. Nach Zugang der Auftragsbestätigung an den Mieter gilt der Mietvertrag als bindend. Hat der Mieter 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist dies umgehend dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.
2. Planänderungen werden nach der 3. Änderung mit einer Pauschale von € 25,- je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaudatum werden Änderungen am Standlayout nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stundensatz € 42,-) ausgeführt. Planungen, Entwürfe und Zeichnungen gelten als verbindlich, sofern der Mieter nicht 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn widerspricht.
3. Wir betrachten den erteilten Auftrag für beide Seiten als verbindlich. Ein Rücktritt ist nur innerhalb 10 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Nach diesem Termin ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
4. Für in der Grundausrüstung enthaltene, vom Aussteller nicht benötigte Gegenstände werden keine anteiligen Mietrückzahlungen geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen auf gerechnet werden.
5. Alle gelieferten Teile sind gemietet. Das Mietgut wird in der Regel mehrfach verwendet und ist daher nicht immer neuwertig.
6. Während der Mietzeit ist der Mieter sowie seine Erfüllungsgehilfen für die Mietsache verantwortlich. Der Mieter haftet für Diebstahl und sämtliche Schäden an Bauelementen und Einrichtungsgegenständen zivil- und strafrechtlich in vollem Umfang. Schäden am Standbau sowie Diebstahl von Teilen müssen sofort bei Bekanntwerden an die Geoplan GmbH gemeldet werden. Beschädigte Wände werden zum Stückpreis von € 60,- in Rechnung gestellt.
7. Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Es wird dem Aussteller empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache, als auch Ausstellungsstücke o.Ä. in geeigneter Weise zu versichern. Der Vermieter haftet zu keinem Zeitpunkt für am Stand hinterlassene Gegenstände.
8. Die Standübergabe erfolgt am letzten Aufbau-tag vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein anderer Übergabetermin seitens des Mieters gewünscht sein, so ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Veränderte Übergabetermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
9. Durch den Mieter dürfen keine eigenmächtig baulichen Veränderungen an der Mietsache vorgenommen sowie die Wände nicht benagelt oder auf andere Weise beschädigt werden. Montage von Bildern und Grafiken nur nach Rücksprache. Das Entfernen von Klebestücken wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
10. Falls bestellte Elemente nicht mehr vorrätig sein sollten, behalten wir uns vor, Vergleichbares oder qualitativ Höherwertiges zu liefern.
11. Der Messestand ist nach Beendigung der Veranstaltung leer zu hinterlassen. Kabinen sind zu leeren und Kabinentüren dürfen nicht versperrt sein. Für auf dem Messestand verbliebene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
12. Die Schlüssel verbleiben für die Dauer der Mietzeit beim Mieter. Für das Öffnen von Kabinen etc. aufgrund von vergessenen oder verlorenen Schlüsseln nach der Standübergabe wird dem Mieter eine Pauschale von € 20,- in Rechnung gestellt. Nach Messeende sind die Schlüssel in den jeweiligen Schlössern zu hinterlassen. Verloren gegangene Schlüssel werden dem Mieter mit € 50,- je Stück in Rechnung gestellt.
13. Wenn Aufträge kürzer als 3 Wochen vor Beginn der Messe erteilt werden, wird ein Bearbeitungsaufschlag von 20% auf den Grundpreis berechnet.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz der Messegesellschaft.